

Studienwochen: Präsenzpflcht, Kompensationsmöglichkeiten

vom 18.07.2018 (Stand 09.04.2019)

Geltungsbereich	> Studiengang Vorschulstufe > Studiengang Primarstufe > Studiengang Sekundarstufe I
Gültigkeit	> ab Studienjahr 2019/10
Beschlussinstanz	> Prorektor Lehre
Gesetzliche Grundlagen	> Ergänzung zu den Richtlinien Modulbewertungen Präsenzpflcht

Präsenzpflchtige Studienwochen sind, je nach Umfang des Präsenzunterrichts und des Selbststudienanteils, mit 1, 1.5 oder 2 Credits berechnet. Den erforderlichen Leistungsnachweis erbringen die Studierenden mit ihrer aktiven Präsenz während der Studienwoche und gegebenenfalls, vor allem bei 2 C-Wochen, mit einem Leistungsnachweis. Weil Studienwochen in sich geschlossene Blockveranstaltungen darstellen, wird eine vollständige Präsenz verlangt bzw. müssen Absenzen kompensiert werden.

Für das Kompensieren von Absenzen in Studienwochen gibt es eine generelle Regelung (Möglichkeiten für Nachleistungen, s. unten), für Studienwochen im letzten Studienjahr sind aus organisatorischen Gründen Spezialregelungen nötig.

Möglichkeiten der Nachleistung

Generelle Regelung

Absenzen aus Studienwochen können auf unterschiedliche Weise kompensiert werden:

1. Nachleistung in der gleichen Studienwoche an der PHTG ein oder zwei Jahre später, ein Tag als kleinste Zeiteinheit
2. Besuch eines Kurses mit ähnlicher Thematik aus dem Programm der Weiterbildung Schule des Kantons Thurgau (Listen mit empfohlenen Kursen werden zur Verfügung gestellt)
3. Besuch eines Kurses mit ähnlicher Thematik eines anderen Anbieters (z.B. swch, Weiterbildung Schule anderer Kantone)
4. Weitere Möglichkeiten nach Absprache (z.B. Kompensationsauftrag durch die Kursleitung)



Kompensationsmöglichkeiten bei den einzelnen Studienwochen

Absenzen in der entsprechenden Studienwoche eines Folgejahres zu kompensieren (Möglichkeit 1, s. oben), ist bei den einzelnen Studienwochen unterschiedlich gut möglich:

Studienwoche	Kompensationsmöglichkeiten
1. Studienjahr	Spiel und Ausdruck Studienwoche Portfolio bzw. Diplomprojekt (3. Studienjahr) > eingeschränkt, falls Studienwoche 3. Studienjahr für Programm des Diplomprojekts gebraucht wird > evtl. zusätzliche Möglichkeiten im Rahmen des Diplomprojekts Theaterpädagogik oder anderer Module
	Informieren – Präsentieren – Moderieren Ferien (2. Studienjahr, falls keine Schneesportausbildung)
	Rhythmus und Form Kompensationsleistung gemäss Regelung der Dozierenden
2. St'jahr	Reflexion und Kommunikation Studienwoche Portfolio bzw. Diplomprojekt im 3. Studienjahr > eingeschränkt, falls Studienwoche 3. Studienjahr für Programm des Diplomprojekts gebraucht wird
3. St'jahr	Mensch und Umwelt Kompensationsleistung gemäss Regelung der Dozierenden
	Sonderpädagogik Kompensationsleistung gemäss Regelung der Dozierenden

Allgemeine Bestimmungen

Studierende, die eine Studienwoche bzw. Teile davon nicht absolviert haben, setzen sich bis spätestens Ende des betreffenden Semesters mit ihrer Studiengangsleitung in Verbindung. Sie legen einen Vorschlag vor, wie sie die Absenzen kompensieren möchten.

Alle Nachleistungen müssen im Voraus mit der Studiengangsleitung abgesprochen und von dieser bewilligt werden.

Der zeitliche Umfang der Nachleistungen entspricht in der Regel mindestens der versäumten Präsenzzeit während der Studienwoche. Die kleinste Zeiteinheit für eine Nachleistung ist ein Halbttag.

Die Kosten für den Besuch von Kursen gehen zu Lasten der/des Studierenden. Bei Kursen im Rahmen der Weiterbildung Schule Thurgau beteiligt sich die PHTG zu 50 %.

Nach erfolgter Nachleistung legt der/die Studierende der Studiengangsleitung eine entsprechende schriftliche Bestätigung vor.

Alle Absenzen aus Studienwochen müssen vor Beginn der Diplomprüfungen kompensiert sein.

Zuständigkeit

Leitung des betreffenden Studienganges (Vorschulstufe, Primarstufe Sekundarstufe I)